

### Papierene Verbrauchsregelung.

Man schreibt uns: Wie wird bei uns die praktische Durchführung einer Regierungsverordnung gesichert? Gemacht wird die Verordnung im Ministerium dann geht sie hinaus an die Landesregierungen, von diesen an die Bezirkshauptmannschaften und diese geben sie weiter an die Gemeindeämter. So wird sie schließlich in den Ortschaften als „Aundmachung“ angeschlagen. Bis hieher ist bei uns Papier, viel Papier, auch manches überflüssige Papier. Aber wie gewinnt der tote Buchstabe Leben? Gerade hier, im wichtigsten, entscheidendsten Punkte, versagt die Maschine. Ich habe als Sommerfrischler in einem besuchten Salzammergutort — wie hier ist es an hundert anderen Orten auch, es handelt sich gewiß um keinen vereinzelt Fall. Die Ministerialverordnung vom 14. Juli „betreffend die Einschränkung des Verbrauches von Fleisch und Fett“ wurde auch hier in Maueranschlägen kundgemacht, die von der Gemeindevorsteherung gezeichnet sind. Wie wird nun die Verordnung verwirklicht? Fürs erste wurden die Anordnungen bezüglich der Gastwirtschaften dahin mißverstanden, daß sie sich durchwegs nur auf die Samstage beziehen. Das ist bei der unklaren und so wenig übersichtlichen Abfassung der Verordnungen begreiflich. Dem wurde durch Aufklärung aus dem Publikum, bekräftigt durch die Ankünfte von der Gendarmerie, abgeholfen. Aber glauben Sie, daß jetzt die Bestimmungen der Verordnung eingehalten werden? Keineswegs. Nach wie vor gibt es „geröstete Erdäpfel“ (§ 5, 4), nach wie vor wird Butter in Portionen verabfolgt (§ 5, 5), nach wie vor gibt es „panierte“ Fleischwaren (§ 5, 3). Ebensowenig wird § 8 befolgt, wonach von der Gasse aus lesbare Speisenverzeichnisse ausgehängt werden sollen u. s. w. Im Orte befinden sich ein Gendarmeriekommando, ein Bezirksgericht und natürlich ein Gemeindeamt. Alle sehen das, alle wissen es, aber niemand bekümmert sich um die Durchführung der Verordnung. Placiert ist es und damit ist dem Befehl Genüge getan. Es hat den Anschein, daß die Sache die Gendarmerie nichts angeht, sondern das Gemeindeamt. Kann man aber in kleinen Orten, wo der Bürgermeister und die Gemeinderäte meist Geschäftsleute sind, mit den Gastwirten durch geschäftliche Beziehungen, durch Freundschaft oder oft auch Verwandtschaft verbunden sind, erwarten, daß derlei Eingriffe ins Geschäftsleben, wie sie notwendig wären, wirklich durchgeführt werden? Muß das so sein? Müßten auch die besten Absichten, die sachlich berechtigten Anordnungen auf dem Papier leben bleiben und mit diesem vergilben? Weiß man das an unseren Zentralstellen nicht, kann man das nicht voraussehen und darum durch einfache Weisungen an die Gendarmerie den Gemeindeämtern die unangenehme Zwangslage ersparen und so, worauf es ja doch wohl vor allem ankommt, eine wirkliche Durchführung der Maßregeln sichern?